

Bauamt
28.06.2021
Az.: 621.41

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Michael Maier		
und	Bauamtsleiter Frank Maier		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	12.07.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	26.07.2021	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

**Bebauungsplan "Erweiterung Kalkgruben" in Winterlingen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB
hier: Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Kalkgruben“ in Winterlingen, in der Fassung vom 12.07.2021, wird gebilligt und nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.
2. Die Unterlagen werden auch im Internet eingestellt (§ 4a Absatz 4 BauGB).

Henle

Kosten/€			
Produkt		Sachkonto	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

Bebauungsplan "Erweiterung Kalkgruben" in Winterlingen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB hier: Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Winterlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Erweiterung Kalkgruben“ in Winterlingen gefasst.

Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer 4-wöchigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 28.05.2021 im Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Winterlingen veröffentlicht. Die öffentliche Auslegung dauerte vom 31.05.2021 bis zum 02.07.2021.

Als betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden das Landratsamt Zollernalbkreis mit all seinen Fachbehörden sowie 15 weitere Behörden und Stellen mit Mail vom 19.05.2021 durch das Büro Fritz & Grossmann, Umweltplanung in Balingen beteiligt. Die Frist zur Äußerung wurde auf den 25.06.2021 festgesetzt.

Die abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend der beiliegenden Aufstellung abgearbeitet und dem Gemeinderat entsprechende Abwägungsvorschläge unterbreitet. Auf deren Inhalt wird verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Abwägungsvorschlägen zuzustimmen und den Entwurf des Bebauungsplans so wie in den beiliegenden Unterlagen dargestellt zu billigen und die öffentliche Auslegung zu beschließen.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Gemäß § 4a Absatz 4 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen.

Die gesamten Unterlagen zum Bebauungsplan sind der Sitzungsvorlage beigefügt. Die Unterlagen können selbstverständlich auch beim Unterzeichner und in der Sitzung eingesehen werden.

Henle

- 1_Textteile_B-Plan_Kalkgruben_Entwurf
- 2_Planzeichnung_B-Plan_Kalkgruben_Entwurf
- 3_Umweltbeitrag_B-Plan_Kalkgruben_Entwurf
- 4_SaP_BPlan_Kalkgruben_Entwurf
- 5_Synopse_1.Anhörung_B-Plan_KalkgrubenErw
- 6_VEP_B-Plan_Kalkgruben_Entwurf